



Schulordnung / Schulvertrag (vorläufig)

Allgemeines

Die Vielfalt wertschätzen

Die Heliosschule ist ein Ort, wo Kinder, Jugendliche und Erwachsene gemeinsam lernen und arbeiten. Getreu dem kölschen Motto ‚Jede Jeck ist anders‘ freuen wir uns über die Vielfalt der Menschen, die sich an der Heliosschule Tag für Tag begegnen. Damit wir diese Vielfalt als Chance erleben und wertschätzen können, verpflichten wir uns zu gegenseitigem Respekt und zur Fairness im Umgang miteinander.

Die Grundlagen für das Miteinander

Grundlagen für das Zusammenleben an der Schule sind neben dem Grundgesetz, der Landesverfassung und dem Schulgesetz die Kinderrechtskonvention und die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Achtung des Kindeswohls und die Förderung der Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen stehen im Zentrum der pädagogischen Arbeit.

Das Recht auf bestmögliche individuelle Entwicklung

Jede Schülerin und jeder Schüler hat den Anspruch darauf, seine bzw. ihre Talente bestmöglich entfalten zu können und dabei durch die Erwachsenen begleitet und gefördert zu werden. Hierzu entwickeln die Lehrkräfte an der Heliosschule Lernpläne, Materialien und Aufgaben, die sich an den individuellen Stärken und Bedarfen der Schülerinnen und Schülern orientieren und die ein selbstgesteuertes Lernen ermöglichen. Regelmäßige Beratungsgespräche (‚Helios-Haltestelle‘) sowie die halbjährlich stattfindenden Lern- und Entwicklungsgespräche sind wichtige Instrumente zur Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung.

Umgang mit Konflikten

Konflikte und Auseinandersetzungen sind Teil des Zusammenlebens und –arbeitens an der Heliosschule. Bei der Bearbeitung von Konflikten verzichten wir auf jegliche Form der Gewalt. Wir nutzen bewährte Methoden wie z.B. das Bensberger Streitschlichtungs-Modell. Bei Konfliktgesprächen haben alle Beteiligten das Recht, eine Person ihres Vertrauens



hinzuzuziehen. Als Schule nutzen wir je nach Situation auch das Wissen und die Kompetenzen von Kooperationspartner*innen außerhalb der Schule (z.B. schulpsychologischer Dienst).

Einzelregelungen für den Standort Borsigstraße

Im Sinne eines guten Zusammenlebens und –arbeitens gelten an der Heliosschule die folgenden Regeln:

1. Bei Gesprächen hören wir einander zu, lassen wir uns gegenseitig ausreden und verzichten wir auf Gewalt und Beleidigungen jeglicher Art.
2. Die Mobilfunkgeräte der Schülerinnen und Schüler bleiben über den gesamten Schultag hinweg ausgeschaltet. Ausnahmen hierfür bedürfen der Zustimmung durch eine erwachsene Person.
3. Film- und Fotoaufnahmen sind nur bei Genehmigung durch eine erwachsene Person möglich. Werden Personen fotografiert oder gefilmt, so müssen diese zunächst ihr Einverständnis erklären.
4. Wir halten die für alle Lernformate gültigen Gruppenregeln ein: Ruhezeichen, Redegegenstand, akustische Signale.
5. Einmal in der Woche findet der Stammgruppenrat statt. Dieser wird von den Schülerinnen und Schülern selbst vorbereitet und durchgeführt.
6. Wir führen die im Stammgruppenrat vereinbarten Dienste zuverlässig und verantwortungsbewusst aus.
7. Wir beachten die folgenden Regelungen für den offenen Anfang in der Lernlandschaft:
 - Ab 8 Uhr können die Schülerinnen und Schüler die Räume in den Lernlandschaften nutzen.
 - Pro Lernlandschaft ist eine erwachsene Person anwesend.
 - Alle Menschen im offenen Anfang verhalten sich ruhig und rücksichtsvoll. Für Bewegungsspiele bzw. zum Toben steht das Außengelände zur Verfügung.
8. Wir beachten die besonderen Regelungen für die Formate Lernzeit, Projektzeit, Werkstattzeit und Stammgruppenzeit:
 - Das Trinken von Wasser ist erlaubt und erwünscht. Nicht zulässig sind zucker- sowie koffeinhaltige Getränke.
 - In Stress- bzw. Konfliktsituationen können Schülerinnen und Schüler die ‚Timeout-Karte‘ nutzen. Gemeinsam zwischen Schüler*in und der verantwortlichen erwachsenen Person werden Zeit und Ort des Timeout abgesprochen.
 - Die Nutzung von Räumen außerhalb der Lernlandschaft muss mit der jeweils verantwortlichen erwachsenen Person verbindlich abgesprochen werden.



- Auch der Gang zur Toilette muss abgesprochen werden. Da die Toiletten außerhalb der Pausen verschlossen sind, muss der Schlüssel im Sekretariat abgeholt werden.
 - Für das selbstständige Arbeiten gilt: Was ich beginne, führe ich zuende – was ich mir nehme, stelle ich zurück – ich störe niemanden bei der Arbeit.
9. Wir beachten die folgenden Regelungen für das Verhalten und den Aufenthalt in den Pausen:
- Der Aufenthalt ist in allen Bereichen des Schulgebäudes bzw. Schulgeländes erlaubt, in denen eine erwachsene Person die Aufsicht führt. Dies sind in der Regel der Schulhof, das Gelände rund um Turnhalle und Mensagebäude sowie das ‚Chill Out‘ sowie in der Mittagspause zusätzlich die Mensa. Der Aufenthalt in den Lernlandschaften, im Trakt E sowie im Trakt D / 2. Obergeschoss ist nicht erlaubt. Dies gilt ebenfalls für den Hausmeistergarten sowie für die Feuertreppen am Trakt D.
 - Bewegungs- und Ballspiele (weiche Bälle!) sind erwünscht. Nicht erlaubt sind Kampf- und Kriegsspiele.
 - Aufgrund der Unfallgefahr ist die Nutzung von Skateboards, Longboards etc. nicht erlaubt.
10. In diesen Räumen nutzen alle Personen Hausschuhe bzw. rutschfeste Socken: Lernlandschaften A und B, Bibliothek in Trakt E, Chill out, Musikwerkstatt und Theaterwerkstatt in Trakt D.
11. Wir beachten die Regelungen der Mülltrennung (gelb = Verpackungsmüll), blau = Papier und Pappe, schwarz = Restmüll).